

INFO Bulletin

05

Informationsorgan der
Einwohnergemeinde Balsthal

November 2017

Inhalt

Budget 2018

Botschaften zuhanden der
Gemeindeversammlung

Empfang des Kantonsratspräsidenten
Urs Ackermann in Balsthal

Budgetgemeindeversammlung

Montag, 18. Dezember 2017,
19.00 Uhr im Kultursaal Haulis-
matt, Balsthal

Traktanden:

1. Verkauf Parzelle Grossmatt für
Demenzzentrum, Zustimmung
2. Finanzwesen, Budget 2018, Genehmigung
 - a) Erfolgsrechnung
 - b) Investitionsrechnung
 - c) Festlegung des Steuerbezuges 2018
 - c1) natürliche Personen
 - c2) juristische Personen
 - d) Festlegung Feuerwehersatzabgabe
 - e) Verzicht Teuerungszulage für das
Gemeindepersonal
 - f) Ermächtigung des Gemeinderats zur
Aufnahme von Fremdmitteln
 - g) Kenntnisnahme Spezialfinanzierungen
3. Revision Anhang zum Gebührenreglement,
Genehmigung
4. Verschiedenes

Bericht

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 6. Juli 2017 (in der Besetzung Legislatur 2013–2017) die Vorgaben für das Budget Erfolgsrechnung 2018 aufgrund der Rechnungsergebnisse 2016 und dem Budget 2017 beschlossen. Das Ergebnis aus den Vorgaben sah zu diesem frühen Zeitpunkt einen Aufwandüberschuss von rund CHF 974'000 vor. Die Eingaben der Budgetverantwortlichen ergaben schliesslich, unter Berücksichtigung von aktuellen Voraussetzungen und Planungen, in der Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von CHF 1'256'900.

Die Eingaben wurden dem neu gewählten Gemeinderat zur ersten Lesung und Diskussion in der Sitzung vom 26.10.2017 vorgelegt, zusammen mit den entsprechenden Begründungen für Mehraufwände. In einer ersten Klausursitzung hat sich der Gemeinderat vorerst über Investitionsbegehren und deren Auswirkungen sowie über das Gefüge und die inneren Zusammenhänge auf und in der Erfolgsrechnung orientieren lassen. In der gleichen Sitzung wurden erste Möglichkeiten und Massnahmen erörtert, um die Investitionen der näheren Zukunft einzuschätzen und nach Priorität auf eine finanzierbare Zeitachse zu bringen. Eine gewichtige Rolle spielt dabei die Höhe des Gemeindeanteils an die Verkehrsanbindung Thal, welche aktuell in der Planung zwingend zu berücksichtigen ist, deren Zahlungsverpflichtung und tatsächliche Beitragsgrösse jedoch noch offen sind und – die Realisierung vorausgesetzt – ab ca. 2022 zu finanzieren sein wird.

Weitere Investitionen der Zukunft und der Verkauf des Grundstücks Grossmatt (Hunzikerwiese) für den Bau eines regionalen Demenzzentrums wurden diskutiert und deren Auswirkungen möglichst umfassend benannt und betrachtet.

In einer weiteren Klausursitzung befasste sich der Gemeinderat mit der Erfolgsrechnung und mit den bevorstehenden Investitionen im Budget 2018 und diskutierte Beschlüsse, welche in der zweiten Lesung des

Gemeinderates zu fassen waren, um das Budget zu beschliessen und zu Handen der Gemeindeversammlung zu verabschieden.

Das nun bereinigte, vorliegende Budget 2018 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 1'081'300 aus, welcher aus dem vorhandenen Eigenkapital zu decken sei.

Die tatsächliche Finanzierung des Aufwandüberschusses und der Investitionen geht aus der Finanzierungsübersicht in den Folgeseiten hervor. Ohne eine ausgeglichene Erfolgsrechnung, welche nach fast zwei Legislaturen des intensiven Sparens nur noch über den Steuerfuss zu regulieren ist, sind einerseits notwendige Investitionen kaum zeitgerecht möglich und andererseits müssen diese zu einem grossen Teil fremd finanziert werden, was eine zusätzliche Verschuldung mit den entsprechenden Konsequenzen (Verzinsung, Amortisation) bedeutet. Dass eine Erhöhung des Steuerfusses immer Unmut auslöst und für alle Einwohner zu einer Mehrbelastung führt, ist das eine. Dass die Kinder und Enkel der Einwohner als Folge der Schulden, für deren Verzinsung und Rückzahlung aufkommen müssen, ist das andere und darf nicht verschwiegen werden.

Eine Erhöhung des Steuerfusses um 5% hätte für die Einkommen folgende Auswirkungen (berechnet nach der Tariftabelle in der Wegleitung zur Steuererklärung):

Einkommen	alleinstehend	verheiratet
40'000	114	64
50'000	162	101
60'000	212	143
70'000	262	188
80'000	314	236
90'000	367	283
100'000	420	332
110'000	478	382
120'000	535	432
150'000	708	586
200'000	995	856

In den Spezialfinanzierungen resultieren folgende Ergebnisse im Budget Erfolgsrechnung 2018:

SF Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	34'600
SF Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	9'600
SF Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	30'500

Die Investitionen im Gesamtbetrag von brutto CHF 3'051'400 und netto CHF 2'585'700 teilen sich auf in:

Investitionen allgemeiner (steuerfinanzierter) Haushalt	brutto	1'321'400	netto	1'186'400
Investitionen SF Wasserversorgung	brutto	870'000	netto	717'000
Investitionen SF Abwasserbeseitigung	brutto	860'000	netto	682'300

Die einzelnen Investitionen sind in der entsprechenden Rubrik der Broschüre detailliert ersichtlich. Einzelprojekte, welche brutto über CHF 500'000 Ausgaben oder Einnahmen bewirken, werden in einem separaten, detaillierten Antrag traktandiert und vorgestellt – es wird darüber auch separat abgestimmt.

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten.

Balsthal, 15. November 2017

Pierino Menna, Gemeindepräsident
Rudolf Dettling, Leiter Finanzverwaltung

Beschluss und Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu genehmigen:

1)	Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	31 056 280.00
		Gesamtertrag	Fr.	29 974 980.00
		Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	Fr.	-1 081 300.00
2)	Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	3 051 400.00
		Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	465 700.00
		Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	2 585 700.00
3)	Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung	Fr.	34 600.00
		Abwasserbeseitigung	Fr.	9 617.00
		Abfallbeseitigung	Fr.	30 550.00
4)	Die Teuerungszulage ist für das Gemeindepersonal auf 0 % festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal).			
5)	Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:	Natürliche Personen	125% der einfachen Staatssteuer	
		Juristische Personen	120% der einfachen Staatssteuer	
6)	Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:	(Minimum Fr. 20.--/ Maximum Fr. 400.--)	12% der einfachen Staatssteuer	
7)	Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.			

4710 Balsthal, 15. November 2017

Einwohnergemeinde Balsthal

Pierino Menna
Gemeindepräsident

Bruno Straub
Gemeindeschreiber

Übersicht Budget

Ergebnisse	Budget 2018	Budget 2017	Jahresrechnung 2016
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	30 629 280.00	30 014 915.00	26 879 573.17
Betrieblicher Ertrag	29 015 680.00	28 276 450.00	25 452 686.36
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1 613 600.00	-1 738 465.00	-1 426 886.81
Finanzaufwand	427 000.00	469 500.00	464 201.00
Finanzertrag	959 300.00	859 400.00	993 213.19
Ergebnis aus Finanzierung	532 300.00	389 900.00	529 012.19
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag		0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-1 081 300.00	-1 348 565.00	-897 874.62
Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)			
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	3 051 400.00	2 467 650.00	3 239 482.65
Investitionseinnahmen	465 700.00	356 150.00	528 137.00
Einnahmenüberschuss	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	-2 585 700.00	-2 111 500.00	-2 711 345.65
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)			

Finanzierung	Gemeinde Total		Allgemeiner Haushalt		Spezialfinanzierungen Total	
	Budget 2018	Jahresrechnung 2016	Budget 2018	Jahresrechnung 2016	Budget 2018	Jahresrechnung 2016
+ Ertragsüberschuss	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Aufwandüberschuss	1 081 300.00	897 874.62	1 081 300.00	897 874.62	0.00	0.00
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	560 600.00	1 108 193.00	0.00	0.00	424 600.00	1 108 193.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	254 450.00	266 950.49	0.00	0.00	118 450.00	266 950.49
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	1 978 300.00	1 843 677.25	1 662 800.00	1 569 976.15	315 500.00	273 701.10
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	18 000.00	0.00	18 000.00	136 000.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	14 300.00	6 450.50	14 300.00	6 450.50	136 000.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	14 300.00	0.00	14 300.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	1 174 550.00	1 798 594.64	552 900.00	683 651.03	621 650.00	1 114 943.61
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	2 585 700.00	2 182 012.65	1 186 400.00	1 779 192.05	1 399 300.00	402 820.60
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	-1 411 150.00	-383 418.01	-633 500.00	-1 095 541.02	-777 650.00	712 123.01
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	45.42	82.43	46.60	38.42	44.43	276.78

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

über 100 % sehr gut
80 - 100 % gut
50 - 80 % genügend
0 - 50 % ungenügend
< 0 % sehr schlecht

Übersicht Budget

Finanzierung - Spezialfinanzierungen	Wasserversorgung		Abwasserbeseitigung		Abfallbeseitigung	
	Budget 2018	Jahresrechnung 2016	Budget 2018	Jahresrechnung 2016	Budget 2018	Jahresrechnung 2016
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	34 600.00	582 811.90	390 000.00	525 381.10	0.00	0.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	0.00	135 408.00	87 900.00	78 283.00	30 550.00	53 259.49
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	230 000.00	195 218.25	85 300.00	78 282.85	500.00	200.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	136 000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	136 000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	264 600.00	642 622.15	387 400.00	525 380.95	-30 050.00	-53 059.49
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	717 000.00	253 688.25	682 300.00	149 132.35	0.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)	-452 400.00	388 933.90	-294 900.00	376 248.60	-30 050.00	-53 059.49
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	36.90	253.31	56.78	352.29	#DIV/0!	#DIV/0!

Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	3 410 400.00	740 300.00	2 956 700.00	676 200.00	3 084 286.20	724 371.06
Nettoergebnis		2 670 100.00		2 280 500.00		2 359 915.14
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	951 690.00	559 240.00	964 910.00	547 410.00	938 811.00	571 321.60
Nettoergebnis		392 450.00		417 500.00		367 489.40
2 Bildung	11 007 010.00	3 128 300.00	11 134 435.00	3 107 800.00	11 454 548.13	4 136 020.06
Nettoergebnis		7 878 710.00		8 026 635.00		7 318 528.07
3 Kultur, Sport und Freizeit	1 546 730.00	426 840.00	1 432 030.00	427 940.00	1 367 653.10	412 940.13
Nettoergebnis		1 119 890.00		1 004 090.00		954 712.97
4 Gesundheit	1 304 000.00		1 264 000.00		1 287 115.60	
Nettoergebnis		1 304 000.00		1 264 000.00		1 287 115.60
5 Soziale Sicherheit	5 330 800.00	295 000.00	5 237 400.00	280 000.00	5 235 686.95	377 178.95
Nettoergebnis		5 035 800.00		4 957 400.00		4 858 508.00
6 Verkehr	2 666 500.00	902 050.00	2 594 240.00	960 900.00	2 457 389.70	867 909.15
Nettoergebnis		1 764 450.00		1 633 340.00		1 589 480.55
7 Umweltschutz und Raumordnung	3 741 150.00	3 311 750.00	3 824 400.00	3 417 300.00	3 809 983.95	3 457 862.00
Nettoergebnis		429 400.00		407 100.00		352 121.95
8 Volkswirtschaft	115 200.00	300 000.00	151 200.00	300 000.00	99 731.55	313 338.51
Nettoergebnis		-184 800.00		-148 800.00		-213 606.96
9 Finanzen und Steuern	982 800.00	20 311 500.00	925 100.00	19 418 300.00	1 016 554.94	18 992 945.04
		-19 328 700.00		-18 493 200.00		-17 976 390.10
Total Aufwand / Ertrag	31 056 280.00	29 974 980.00	30 484 415.00	29 135 850.00	30 751 761.12	29 853 886.50
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	-1 081 300.00		-1 348 565.00		-897 874.62	
Total	29 974 980.00	29 974 980.00	29 135 850.00	29 135 850.00	29 853 886.50	29 853 886.50

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung	Budget 2018		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis			125 000.00		162 950.70	
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit Nettoergebnis			50 000.00		345 221.35	
2 Bildung Nettoergebnis	165 000.00				217 470.85	
3 Kultur, Sport und Freizeit Nettoergebnis					614 418.80	
4 Gesundheit Nettoergebnis						
5 Soziale Sicherheit Nettoergebnis						
6 Verkehr Nettoergebnis	1 156 400.00	135 000.00	740 300.00	128 000.00	487 595.15	181 525.35
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	1 730 000.00	330 700.00	1 500 000.00	176 000.00	882 492.80	346 611.65
8 Volkswirtschaft Nettoergebnis						
Total Ausgaben / Einnahmen	3 051 400.00	465 700.00	2 415 300.00	304 000.00	2 710 149.65	528 137.00
Einnahmenüberschuss / Nettoinvestitionen		-2 585 700.00		-2 111 300.00		-2 182 012.65
Total	3 051 400.00	-2 120 000.00	2 415 300.00	-1 807 300.00	2 710 149.65	-1 653 875.65



Anhang

Finanzkennzahlen

	ab 2016 HRM2		bis 2015 HRM1			Mittelwert	Richtwerte	
	2018	2017	2016	2015	2014			
Gewichteter Nettoverschuldungsquotient (Nettoschuld I im Verhältnis zum gewichteten Fiskalertrag 100%)	---	---	72.46%	78.79%	71.27%	74.17%	< 100 % 100 % - 150 % > 150 %	gut genügend schlecht
Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen bzw. wie viele Jahrestanzen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Der Steuerertrag wird auf 100% gewichtet gerechnet.								
Selbstfinanzierungsgrad (Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)	45.98%	43.81%	82.43%	57.21%	71.19%	60.12%	> 100% 80% - 100% 50% - 80% < 50%	mittel-/langfristig anzustreben verantwortbare Neuverschuldung problematische Neuverschuldung grosse Neuverschuldung
Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden. Mittelfristig sollte der SF-Grad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.								
Eigenkapital zum Fiskalertrag (Eigenkapital in % des Fiskalertrages)	---	---	-5.41%	-3.59%	-9.01%	-6.00%	> 60 % > 30 % > 15 %	EG unter 2'000 Einwohner/innen EW (inkl. BG, KG, ZV) EG 2'000 EW bis 9'999 EW EG ab 10'000 EW
Nach Gemeindegrösse abgestufte Mindestausstattung des Eigenkapitals (Bilanzüberschuss) zur Abdeckung von ausserplanmässigen Aufwandüberschüssen und zum Schutz vor einem Bilanzfehlbetrag.								
Eigenkapitaldeckungsgrad (Bilanzüberschuss, -fehlbetrag in % zum Laufenden Aufwand)	---	---	-3.05%	-2.02%	-4.77%	-3.28%	> 60 % > 30 % > 15 %	EG unter 2'000 Einwohner/innen EW (inkl. BG, KG, ZV) EG 2'000 EW bis 9'999 EW EG ab 10'000 EW
Welche frei verfügbaren Reserven bestehen zur Deckung allfälliger Defizite. Es ist anzustreben, ausreichend frei verfügbare Reserven zu bilden, um Schwankungen auszugleichen. Je nach Gemeindegrösse sollten zwischen 15% bis 60% des Aufwandes aus der ER als Zielgrösse für den Bilanzüberschuss vorhanden sein.								
Zinsbelastungsanteil (Nettozinsen in Prozent des Laufenden Ertrags)	0.99%	1.38%	1.08%	1.31%	1.32%	1.22%	0 % - 4 % 4 % - 9 % 9 % und mehr	gut genügend schlecht
Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.								
Investitionsanteil (Bruttoinvestitionen in Prozent des konsolidierten Gesamtaufwandes)	10.25%	8.64%	9.43%	9.73%	11.41%	9.89%	< 10 % 10 % - 20 % 20 % - 30 % > 30 %	schwache Investitionstätigkeit mittlere Investitionstätigkeit starke Investitionstätigkeit sehr starke Investitionstätigkeit
Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.								
Nettoschuld I pro Einwohner (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen)	---	---	1 584	1 800	1 669	1 684	< 0 0 - 1'000 1'001 - 2'500 2'501 - 5'000 > 5'000	Nettovermögen geringe Verschuldung mittlere Verschuldung hohe Verschuldung sehr hohe Verschuldung
Klassische Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Einbezug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen.								
Nettoschuld II pro Einwohner (Verwaltungsvermögen abzgl. Darlehen und Beteiligungen und Eigenkapital geteilt durch EW)	---	---	1 475	1 915	1 551	1 647		siehe Nettoschuld I
Grösse zur Beurteilung der Verschuldung bzw. des Vermögens der Gemeinde unter Abzug der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen. Entspricht dem klassischen Begriff der "Nettolast".								
Bruttoverschuldungsanteil (Bruttoschulden in Prozent des Laufenden Ertrags)	---	---	96.26%	80.54%	83.15%	86.65%	< 50 % 50 % - 100 % 100% - 150 % 150 % - 200 % > 200 %	sehr gut gut mittel schlecht kritisch
Der Bruttoverschuldungsanteil ist eine Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. zur Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Er zeigt an, wieviele Prozente vom Finanzertrag benötigt werden, um die Bruttoschulden abzubauen.								
Kapitaldienstanteil (Kapitalkosten im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	7.90%	8.31%	7.53%	9.93%	11.13%	8.96%	0 % - 5 % 5 % - 15 % > 15 %	geringe Belastung tragbare Belastung hohe Belastung
Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.								
Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung im Verhältnis zum Laufenden Ertrag)	4.15%	3.33%	6.30%	5.08%	6.83%	5.14%	> 20 % 10 % - 20 % < 10 %	gut mittel schlecht
Der Selbstfinanzierungsanteil charakterisiert die Finanzkraft und den finanziellen Spielraum einer Gemeinde. Er gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.								
Bruttorendite Finanzvermögen (Ertrag Finanzvermögen im Verhältnis zum Finanzvermögen)	---	---	1.01%	0.72%	3.55%	1.76%	3 % - 5 % 1 % - 3 % 0 % - 1 %	gut genügend schlecht
Die Bruttorendite gibt Auskunft, wieviel % der Finanzvermögensertrag im Verhältnis zum Finanzvermögen beträgt. Je nach wirtschaftlicher Situation und Liegenschaften im Finanzvermögen kann diese Berechnung stark variieren.								
Bruttoschulden pro Kopf (Bruttoschulden pro Einwohner)	---	---	4 506	4 070	4 054	4 210		keine
Diese Grösse ist für viele weiterführende Überlegungen von Bedeutung, insbesondere für die Finanzstatistik.								

Botschaften zuhanden der Gemeindeversammlung

Verkauf Parzelle Grossmatt für Demenzzentrum

Als Gemeindepräsident freut es mich ganz besonders, Sie über das geplante Demenzzentrum zu informieren. Über den Verkauf der zwei Parzellen Grossmatt (Hunzikerwiese) stimmen Sie an der nächsten Budgetgemeindeversammlung vom 18. Dezember 2017 ab.

Für die Gemeinde Balsthal ein erster Meilenstein in der Realisierung des Demenzzentrums. Viele Jahre lag die Grossmatt (Hunzikerwiese) brach. Jetzt besteht die Chance, das Grundstück einer sinnvollen und nachhaltigen Bebauung und Nutzung zuzuführen. Wir werden immer älter, das ist natürlich gut und schön, doch nimmt mit dem Alter auch das Risiko zu, einmal an Demenz zu erkranken. Damit dieses Risiko abgedeckt werden kann, braucht es geeignete, auf die Bedürfnisse der erkrankten Menschen geschaffene Betreuungsplätze. Mit einem Demenzzentrum können diese Bedürfnisse optimal zur Verfügung gestellt werden.

Unsere Gemeinde Balsthal, mit der «Hunzikerwiese», wurde von der GAG, Genossenschaft für Altersbetreuung und Pflege Gäu, als Standort des Demenzzentrums ausgewählt. Das Grundstück eignet sich aufgrund seiner Lage und Grösse bestens für ein so bedeutendes Projekt.

Wie komplex und prägend ein solches Projekt für die Planer, Ausführenden und die Bevölkerung ist, möchte ich Ihnen kurz erklären.

In den letzten Jahren ist die Anzahl der Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung, die das Alter von 55 Jahren erreicht oder überschritten und einen zunehmenden Pflegebedarf haben, markant gestiegen. Wenn Angehörige die Pflege und Betreuung der an Demenz erkrankten Menschen zuhause nicht mehr bewältigen können, stellt das Demenzzentrum eine moderne Alter-



native zu den klassischen Alters- und Pflegeheimen dar. Das Demenzzentrum ist so konzipiert, dass Menschen mit einer dementiellen Entwicklung in einer grösstmöglichen Normalität und Freiheit leben können.

Das Demenzzentrum baut auf einem modularen Angebot auf, um eine möglichst hohe Auslastung bereits zu Beginn sicherzustellen und auf mittel- bis langfristige Nachfrageveränderungen reagieren zu können z.B. durch:

- Wohngruppen für Menschen mit schwerer Demenz, bei denen die Gefahr des Weglaufens, der Selbst- oder Fremdgefährdung besteht
- Begleitetes Wohnen für Menschen mit einer leichten Demenz, die einen Unterstützungsbedarf in der Tagesstruktur aufweisen.
- Tagesstätte für Menschen mit sämtlichen Demenzformen, welche primär noch zu Hause wohnen und durch die Angehörigen betreut werden.



- Wohngruppen für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung, die 50 Jahre und älter sind, einen Pflegebedarf haben und in den bisherigen Betreuungsstätten (bspw. VEBO, Arkadis) nicht mehr betreut werden können.

Sie sehen, die GAG möchte einen modernen Park für Menschen mit Demenz sowie Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen erstellen. Für die GAG ist Balsthal der Wunschstandort, nicht nur aus strategischen Überlegungen. Die Geometrie der Parzelle, die Anbindung an den öffentlichen Verkehr, das extrem gute Gestaltungspotential sprechen für die «Hunzikerwiese».

Die Erkenntnisse aus der Volumenstudie führen zu einem Investitionsvolumen von rund CHF 27–28 Mio. (inkl. MwSt.). Von diesem Investitionsvolumen soll auch das hiesige Gewerbe profitieren und nach Möglichkeit beim Bau des Demenzzentrums berücksichtigt werden. Weitere Wertschöpfungen durch den Betrieb des Demenzzentrums, das als Vorzeigeobjekt in der ganzen Schweiz

gilt, sind zu erwarten. Das Projekt mit drei geplanten Wohnhäusern, einer Cafeteria und einem Lebensmittelmarkt schafft bis zu 80 Arbeitsplätze.

Die Einwohnergemeinde wurde angefragt, ob die beiden Parzellen von total 16'782 m² zum Verkauf stehen. Der Gemeinderat beschloss darauf, mit der GAG Verkaufsverhandlungen aufzunehmen. Bei den Verhandlungen zwischen der GAG und der Einwohnergemeinde Balsthal konnte ein Preis von CHF 320 pro m² festgelegt werden. Mit CHF 70 pro m² wird sich die Einwohnergemeinde als Genossenschafter der GAG mit Anrecht auf einen Verwaltungsratssitz einkaufen. Als Genossenschafter mit Verwaltungsratssitz bestimmen wir in Zukunft aktiv die Geschicke der GAG und zeigen damit auch die Verbundenheit mit dem Projekt.

Bei einem Verkauf der beiden Parzellen beträgt der Verkaufserlös für die Einwohnergemeinde CHF 4'195'500. Nach dem jüngsten Entscheid des Balsthaler Gemeinderates in seiner Sitzung vom 26. Oktober kommt der Landverkauf nun vor die Balsthaler Budgetgemeinde-

versammlung vom Montag, 18. Dezember 2017. Der Gemeinderat hofft, dass die Bevölkerung dem Landverkauf zustimmt und damit eine finanzielle Grundlage schafft, damit weitere angedachte Projekte, wie beispielsweise die Sicherung von Grundstücken für einen Neubau von Schulraum oder Kindergarten, Neubau Feuerwehrmagazin mit integriertem Werkhof und Rettungsdienst, Schuldenabbau, realisiert werden können. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dem Verkauf der «Hunzikerwiese» nachhaltig in die Zukunft investiert werden kann.

Es würde uns freuen, wenn auch Sie an der Budgetgemeindeversammlung sagen können: «Das ist ein gutes Projekt für Balsthal» und einem Verkauf der beiden Parzellen «Hunzikerwiese» zustimmen!

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Verkauf der Parzellen zuzustimmen.

Pierino Menna
Gemeindepräsident

Revision Anhang zum Gebührenreglement

Bei der letzten Revision des Anhangs zum Gebührenreglement wurde für Balsthaler Schulen, Dorfvereine und Gemeindeorganisationen, welche sonst keine Mietgebühren zu bezahlen haben, eine Grundgebühr von CHF 150 aufgenommen. Diese Grundgebühr wie auch die Definition Dorfvereine/Balsthaler Vereine haben immer wieder zu erheblichen Schwierigkeiten, Interpretationen und Auseinandersetzungen geführt. Dies wiederum führte zu «Spezialfällen» und Ausnahmeregelungen.

Eine Handhabung unter Berücksichtigung einer Gleichbehandlung für alle Fälle, dürfte es nicht geben, solange

Grundgebühren fällig werden. Daher soll in Zukunft auf diese Grundgebühr verzichtet werden. Gleichzeitig und auch in diesem Zusammenhang wurden am Schluss des Anhangs gewisse Begriffe wie Balsthaler Schulen und Dorfvereine genauer definiert.

Neben kleineren Gebührenanpassungen wurde auch die Hundesteuer genauer definiert. Gemäss Gebührenreglement beträgt diese nach wie vor CHF 100. Der Kanton macht aufgrund seines Gebührentarifs unter dem Titel Kennzeichnungskontrolle ebenfalls noch CHF 40 geltend. Was unter Kennzeichnungskontrolle zu verstehen ist und wofür diese Gebühr fällig wird, nachdem die Hundemarken abgeschafft worden sind, entzieht sich unseren Kenntnissen. Falls tatsächlich eine rechtliche Grundlage bestehen sollte, würde diese Gebühr zusätzlich anfallen. Klarheit geschaffen wurde auch bei den Festischgarnituren und Marktständen. Eine massive Vereinfachung und Anpassungen wurden bei der Turnhalle Rainfeld vorgenommen, damit das Verhältnis mit den Hallen Haulismatt gewahrt ist. Auch dort wurden massive Vereinfachungen in jeder Beziehung vorgenommen, was dem Handling und der Übersicht dient.

In Zusammenhang mit dem neuen Wirtschafts- und Arbeitsgesetz ergaben sich auch neue Kompetenz-Regelungen bzw. Verschiebungen vom Kanton zu den Einwohnergemeinden. Für Anlassbewilligungen gemäss § 100 des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes sind nun die Einwohnergemeinden zuständig. Die gesetzliche Grundlage auf kommunaler Ebene wurde nun ebenfalls im Anhang zum Gebührenreglement integriert und unter Ziffer 9 neu aufgenommen. Als Fazit kann festgestellt werden, dass durch die Revision des Gebührenreglements vor allem die Vereine und somit primär auch Balsthaler Steuerzahler profitieren, welche etwas zum Wohle der Gesellschaft leisten.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des revidierten Anhangs zum Gebührenreglement.





Urs Ackermann, Kantonsratspräsident 2018

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Balsthaler Kantonsrat Urs Ackermann wird am Mittwoch, 13. Dezember 2017 durch das Kantonsparlament zum Kantonsratspräsidenten 2018 gewählt. Wir sind stolz, dass nach 35 Jahren wieder einem Balsthaler Einwohner die Ehre zuteil wird, das Amt des «höchsten Solothurners» zu bekleiden.

Wir freuen uns, Sie zum

**Empfang des Kantonsratspräsidenten Urs Ackermann am Mittwoch, 13. Dezember 2017,
16.30 Uhr, beim Kornhausplatz**

einzuladen.

Es würde uns freuen, wenn **möglichst viele Einwohnerinnen und Einwohner von Balsthal** anwesend sind. Die Jungtambouren von Balsthal werden den Anlass musikalisch umrahmen. Es wird Glühwein und Gebäck offeriert.

Weitere Details können Sie dem Inserat im Anzeiger vom 7. Dezember 2017 entnehmen.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'P. Menna'.

Pierino Menna
Gemeindepräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Berger'.

Stephan Berger
OK-Präsident

BAUSCHTLER GSCHICHTE

Die 8. Ausgabe der Publikationsreihe ist erschienen.

Am **6. Dezember 2017** «Chlausemäret» beginnt der **Verkauf der achten Ausgabe**, in welcher (Un-)bekanntes, Amüsantes, Aktuelles und Vergangenes in loser Themenwahl publiziert wird.



Bezugsquellen:

- Bürgergemeinde Balsthal
- Papeterie Liselotte, Balsthal

Preis: CHF 15.00

BÜRGERGEMEINDE

ARCHIVKOMMISSION



BALSTHAL

Impressum:

Herausgeber/Copyright: Einwohnergemeinde Balsthal
Mail: info@balsthal.ch; Internetadresse: www.balsthal.ch
Redaktion/Fotos: Bruno Straub
Layout/Satz: Q.R.T. Meyer & X.I.N. Steck, Balsthal
Druck: Dietschi Print&Design AG, Olten
Erscheint ca. 6x jährlich in einer Auflage von 2500 Expl.